

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlich Preussischen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 11.

Sonntag, den 2. Juni 1917.

V. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Sammlung von Sparmetallen und Gummiabfällen. 2. Verhütung unnötiger Reisen. 3. Nadelarbeitsunterricht während des Krieges. 4. Sprachlehrerinnenprüfung. 5. Ernennung von Aesoren des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen. 6. Kriegsbeihilfen. 7. Ferienkursus im Diakonissenmutterhaus in Grünberg. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Geetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

In Haushaltungen, besonders bei der Landbevölkerung, gehen kleine und kleinste Gegenstände aus Sparmetallen (Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Nickel, Aluminium), z. B. Soldatentöpfe, Bleifingerringe, alte Patronenhülsen, Zinnsoldaten, ferner Gummiabfälle, z. B. alte Wasser- und Gasschläuche, Gummischuhe, Bälle usw. — Hartgummiabfälle kommen nicht in Frage — vielfach völlig verloren.

Der Bevölkerung ist vielfach noch nicht bekannt, daß diese Gegenstände — zu größeren Mengen gesammelt und verarbeitet — zur Kriegs-Rohstoffverwertung einen wertvollen Beitrag liefern können.

Das Kriegsamt beehrt sich deshalb ergebenst zu eruchen, durch die Lehrer ähnlich wie bei bereits veranstalteten Sammlungen und bei den Kriegsangehörigen in den Schulen auffklärend zu wirken und die Schüler der oberen Klassen zum Sammeln solcher Gegenstände zu veranlassen. Die Materialien wären in den Schulen oder Gemeindeführern abzuliefern und von da der nächstgelegenen kommunalen Sammelstelle zuzuleiten. Die Sammelstellen werden angewiesen werden, für die Metalle folgende Preise zu bezahlen:

Für Gegenstände und Materialien aus:

Kupfer	M 1,70 für das kg
Messing, Rotguss, Tombak, Bronze	„ 1,— „ „ „
Aluminium	„ 2,50 „ „ „
Neusilber, Arsenide, Christofle	„ 1,80 „ „ „
Nickel	„ 4,50 „ „ „
Zinn	„ 2,— „ „ „
Blei	„ 0,40 „ „ „
Zink	„ 0,40 „ „ „

Die Gummiabfälle werden zweckmäßig von den kommunalen Sammelstellen an die beauftragten Einkaufsaufkäufer und Unteraufkäufer gegen Erstattung der festgesetzten Höchstpreise zu überweisen sein.

Den abliefernden Schulen würden die erhaltenen Vergütungen abzüglich der Unkosten anzurechnen sein. Berlin, den 26. Februar 1917.

Nr. Nr. 1346/2 17. R. R. H.

Kriegsministerium. Kriegsamt.

Nr. 2.

Eurer Erzellenz übersende ich anbei eine Bekanntmachung, die in diesen Tagen veröffentlicht werden soll, mit dem ergebenden Hinzufügen, daß ich für eine weitgehende Einwirkung auf die Eurer Erzellenz unterstellten Stellen zur Verhütung aller unnötigen Reisen dankbar sein würde. Insbesondere bitte ich dafür sorgen zu wollen, daß Ausflüge von Schülern während des Pfingstfestes und in den Tagen vor und nach Pfingsten

möglichst auf solche Fußwanderungen beschränkt werden, die ohne Inanspruchnahme der Eisenbahn durchgeführt werden können.

Ich verspreche mir ferner eine günstige Wirkung zugunsten der Einschränkung des Reiseverkehrs, wenn die Schüler von ihren Lehrern im Sinne der Bekanntmachung wiederholt unterrichtet und aufgefordert werden, zu Hause hiervon Mitteilung zu machen.

Berlin, den 8. Mai 1917.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

VI 71 F. 2667.

Abschrift zur Nachsichtung.

Berlin, den 16. Mai 1917.

VI 71 F. 771.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Bekanntmachung. (Auszugsweise.)

Die Kolonisation und Wagen werden augenblicklich für die Bedürfnisse der kämpfenden Deere, der Volksernährung und Kriegswirtschaft gebraucht. Für Zwecke des Personenverkehrs siche sie nur in geringem Maßnahme zur Verfügung. Bei größerem Andrang sind Überfüllungen und Zugverpätungen unvermeidlich. Deshalb werden die Jüge für den Deerebedarf und die Volksernährung in Mitteleuropa gezogen. Der Ernst der Stunde verlangt dringend, daß die sonst üblichen Ausflüge und Vergnügungsfahrten zu Simeelfahrt und Bingen überlassen. Wer nicht unbedingt reisen muß, der verzichte auf Benutzung der Eisenbahn. Das Inverland verlangt das.

Nr. 3.

Nach einer Mitteilung der Reichsstelle für bürgerliche Kleidung (Reichsbekleidungsstelle) ist die Knappheit an Web-, Wirt- und Erdwaren jetzt so groß, daß nur der allerdringendste Bedarf, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung berücksichtigt werden kann. Unter diesen Umständen kann den Anträgen auf Überlassung von Rohstoffen für Unterrichtszwecke nicht entsprochen werden. Es muß vielmehr den Schulen überlassen bleiben, nur solche Gegenstände anzufertigen zu lassen, für die die Schülerinnen oder ihre Angehörigen Bezugsscheine erhalten, oder auch fernerhin für den Unterricht alte Bekleidungsstücke und Stoffe zu verwenden*).

Berlin, den 12. Mai 1917.

A. N. 746.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Nachdem die Prüfungsordnung vom 11. Januar 1911 die Wege bestimmt hat, auf denen die Befähigung zum Unterricht und die Berechtigung zur Anstellung als Lehrerin an höheren und mittleren Schulen für die weibliche Jugend zu erwerben sind, besteht für diese Anstalten nach Lehrerinnen mit andersartiger Vorbildung kein Bedürfnis mehr.

Wiewohl soll eine Sprachlehrerinnenprüfung beibehalten werden, weil das auf Grund dieser Prüfung ausgestellte Zeugnis seinen Inhaberinnen den oft mühsameren Ausweis über den Besitz gebiegener sprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten geben wird und es ihnen bei einer privaten Tätigkeit, besonders auch in Familien an Stelle der früher vielfach beschäftigten ausländischen Lehrerinnen, von Nutzen sein kann. Die Befähigung zum Unterricht an anerkannten höheren und mittleren Anstalten ist aber auf Grund dieses Zeugnisses, das auch bisher bereits wegen der beschränkten Verwendungsfähigkeit seiner Inhaberinnen nur in den seltensten Fällen zur festen Anstellung geführt hat, nicht mehr auszusprechen.

Die Prüfung kann sich, soweit das Bedürfnis und die Möglichkeit dafür vorhanden ist, auch auf andere Sprachen als die bisher allein berücksichtigten, die französische und englische, erstrecken.

In betref der Vorbildung, die für die Zulassung zur Prüfung vorauszusetzen ist, sollen keine besonderen Bestimmungen getroffen werden. Die königlichen Provinzialschulkollegien haben sich in jedem einzelnen Falle auf Grund der nach § 4 der Prüfungsordnung vorzulegenden Ausweise davon zu überzeugen, daß die Gewähr für eine ausreichende Allgemeinbildung, wie sie auch der private sprachliche Unterricht erfordert, gegeben ist. In zweifelhaften Fällen wird die Prüfung Gelegenheit geben, sich ein ergänzendes Urteil zu bilden.

Berlin, den 7. März 1917.

U. H. W. Nr. 774.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

* Vergleichs Amtliches Schulblatt 1917, S. 12 und die an die Herren Kreischulinspektoren gerichtete Verfügung vom 26. März 1917 II⁴ XXI 1132.

Nr. 5.

Ich erenne den Direktor Professor Lohse und den Oberlehrer Köffel in Gleimitz sowie den Oberlehrer Kopfermann in Kattowitz widerruflich zu Revisoren des gesamten Unterrichtes an den gewerblichen Fortbildungsschulen, und zwar Lohse für den Bezirk IV, Köffel für den Bezirk I und Kopfermann für den Bezirk III¹⁾.
Berlin, den 1. Mai 1917.

Nr. IV 2640.

Der Minister für Handel und Gewerbe.**Nr. 6.**

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister angeordnet:

1. Vom 1. April 1917 ab werden die laufenden Kriegsbeihilfen für die Volksschullehrpersonen unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulverbände aus der Staatskasse gezahlt. Es erhalten also Kriegsbeihilfen aus der Staatskasse fortan auch diejenigen Lehrpersonen leistungsfähiger Schulverbände, welchen bisher die staatlichen Beihilfen vorenthalten werden mußten, weil die Gemeinden ihre Beamten bedacht, die Lehrpersonen aber übergegangen hatten.

2. Von den Gemeinden oder Schulverbänden gezahlte Kriegsbeihilfen werden vom Staate nicht erlattet.

3. Denjenigen Lehrpersonen, denen von den Schulverbänden keine oder geringere als die staatlichen Kriegsbeihilfen gezahlt worden sind, können die staatlichen Kriegsbeihilfen und die einmaligen Kriegsteuerungszulagen nachträglich insoweit bewilligt werden, daß die einzelnen Lehrpersonen zu den gleichen Sätzen wie die Staatsbeamten gelangen. Soweit derartige Nachtragsbewilligungen nicht von Amts wegen erfolgen, können Anträge der Lehrpersonen durch die Kreis Schulinspektoren vorgelegt werden. Solche Anträge müssen genaue Angaben darüber enthalten,

- welche Kriegsteuerungszulagen oder Beihilfen dem Betrage nach (also nicht in Hunderteilen des Dienstinkommens oder anderswie) der Antragsteller im Haushaltsjahr 1916/17 insgesamt von dem Schulverbände erhalten hat,
- welches Gehalt, welche Alterszulagen und sonstigen Zulagen und welche Nebeneinnahmen er 1916/17 bezogen hat,
- wieviel Kinder unter 15 bzw. 18 Jahren er hat und inwiefern bei letzteren die Voraussetzungen für die Berücksichtigung vorliegen (Namen und Geburtstag angeben),
- welche sonstigen Umstände für die Bemessung der Beihilfe und Teuerungszulage vorliegen (verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, eigener Hausstand, unterstützte Angehörige, Zeit der Zugehörigkeit zum Heere mit Vöhrung oder Kriegsbesoldung).

Die Angaben sind vom Gemeinde- oder Schulverbandsvorsitzer als richtig zu bestätigen. Die Anträge mehrerer Lehrpersonen eines Schulverbandes sind gesammelt einzureichen.

Duppeln, den 12. Mai 1917.

II-IX 159.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Das Diakonissenmutterhaus Beihesda in Grünberg (Schl.) veranstaltet vom 2. bis 14. Juli seinen achten Ferienkursus für Lehrerinnen und Pefcerinnen von Kindergärten und Horten. Vorträge werden u. a. halten: Konsistorialrat Dietrich Borwerk über „Die religiöse Seelentunde des kleinen Kindes“, Kreis Schulinspektor Börner über „Sprachentwicklung bei Kindern“ und „Die Suggestion und ihre Bedeutung für die Kleinkindererziehung“, Direktor der Zöllhauer Anstalten P. Jahn über „Die erzieherische Bedeutung des Spiels“ und „Kinder- und Familienpiele“ (mit praktischen Übungen). Daneben finden auch technische Unterweisungen in Handfertigkeiten statt. Der Lehrgang erhält in diesem Jahre eine besonders wertvolle Bereicherung und Ergänzung durch die zu gleicher Zeit in Grünberg befindliche Wanderausstellung für Kleinkinderfürsorge (zusammengestellt vom Zentralinstitut für Unterricht und Erziehung in Berlin). Auch für Lehrer und Lehrerinnen dürfte der Kursus daher manche Anregungen gewähren.

Auskunft und Vortragsfolgen sind vom Mutterhause zu beziehen.

II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Seminardirektor Dr. Stolze in Ziegenhals ist vom 1. Juni d. J. ab zum Regierungs- und Schulrat in Marienwerder ernannt worden; Vertreter in der Verwaltung der Kreis Schulinspektion Neisse III (Ziegenhals) ist Kreis Schulinspektor Dr. Boehm in Neisse. Pfarrer Kollban in Buchelsdorf ist zum Kreis Schulinspektor der katholischen Schulen in Buchelsdorf und Achthuben ernannt worden. Die Vertretung des

¹⁾ Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, S. 80.

Kreisinspektionsbezirks Beobachtung I ist vom 1. Juni 1917 ab dem Kreisinspektor Mandel in Ratibor übertragen worden. Kreisinspektor Dr. Schmitz in Reife ist noch bis zum 15. Juni d. J. beurlaubt worden; Vertreter ist Kreisinspektor Schulrat Dr. Boehm in Reife. Ortsinspektor Erzpriester Krause in Dittersdorf ist gestorben; die Ortsinspektionsaufsicht über die katholischen Schulen in Dittersdorf und Kröschendorf führt bis auf weiteres der zürückändige Kreisinspektor.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Lischierek, Emanuel	Schönowitz	Schönowitz	Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Kottusch, Stanislaus	Wiersch	Wiersch	"	" " "
Sindermann, Heinrich	Elguth	Elguth	"	" " "
Stanka, Vinz	Buslawitz	Buslawitz	"	1. 5. 1917.
Scheliga, Fons	Dwischitz	Dwischitz	"	" " "
Tschu, Viktor	Chrzymezsch	Chrzymezsch	"	" " "
Wilkonowski, Franz	Zieboldorf	Zieboldorf	"	1. 6. 1917.
Paul, Elisabeth	Mohberg	Mohberg	Lehrerinstelle	1. 4. 1917.
Dziesch, Helene	Niesdrowitz	Niesdrowitz	"	1. 5. 1917.
Hesse, Bertha	Boronow	Boronow	"	1. 6. 1917.
Wohlan, Maria	Schwarzwalde Kolonie	Schwarzwalde Kolonie	"	1. 7. 1917.
Grund, Cecillie	"	Friedenshütte	"	" " "

Endgültig sind angestellt:

Niewalba, Emil	Wlatitz	Wlatitz	Lehrerstelle	1. 5. 1917.
Boebel, Otto	Pognitz	Soppau	"	" " "
Bed, Ernst	Zawadzki	Heinersdorf	"	16. 5. 1917.
Schablicki, Helene	Hindenburg	Hindenburg	Lehrerinstelle	1. 5. 1917.
Moje, Adelheid	Groschowitz	Groschowitz	"	" " "
Straw, Rudowita	Matthesdorf	Matthesdorf	"	" " "
Speer, Alice	Benkowitz	Hohenbirken	"	16. 5. 1917.
Nhl, Elisabeth	Wilkulschütz	Wilkulschütz	"	1. 6. 1917.
Reinhold, Hedwig	Roben	Roben	"	" " "
Berger, Maria	Dierschel	Dierschel	"	" " "
Sołkowski, Marie	Friedenshütte	Friedenshütte	"	1. 7. 1917.
Markella, Gertrud	Schleifengrube	Friedenshütte	"	" " "
Muschalek, Elisabeth	Beuthen	Beuthen	"	" " "
Gorzynska, Agnes	Groß-Dambrowka	Friedenshütte	"	" " "
Friedrich, Antonie	Groß-Chelm	Friedenshütte	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Gonschik, Friedrich in Juchkowitz, Kr. Kreuzburg am 4. 5. 1917.

2. Heilmeyer, Paul in Bischofswalde, Kr. Reife " 9. "

4. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer Franz Klement in Glewitz zum 1. Juli 1917.

5. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

1. Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten: Klement Gustav, Lehrer aus Rybnik.

II. Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Danisch Ernst, Lehrer aus Wolatitz,	Gonsior Eduard, Lehrer aus Krasson,
Dzuba Johann, Lehrer aus Schönburg,	Langer Hugo, Lehrer aus Schlegau,
Fischer Vinzenz, Lehrer aus Jalenze,	Pietsch Paul, Lehrer aus Wechnitz,
Fleischer Georg, Lehrer aus Strzidlowitz,	Weischerek August, Lehrer aus Stoboll,
Gonsior Alexius, Lehrer aus Krastillau,	Wieczorek Franz, Lehrer aus Nieder-Rydultau.

Dem Lehrer Karl Szodrak aus Glewitz ist die Bulgarische Tapferkeits-Medaille verliehen worden.

III. Zu Offizieren sind befördert worden:

Gzech Janaz, Lehrer aus Angerstaal,	Klose Ernst, Lehrer aus Dorschalkowitz,
Danisch Ernst, Lehrer aus Wolatitz,	Wollet Emil, Lehrer aus Cheklau.

6. **Erlaubnisheime für Privatlehrer:** Den Lehrerinnen Charlotte Christian an der privaten höheren Mädchenschule in Carlshöhe, Charlotte Krömer in Gräben.

7. **Todesfälle.** Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Adolf Wittner aus Mikulschütz Franz Herde aus Bielschowitz.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage. M	Ortszulage. M	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Kochschütz	Lublinitz II	Hauptlehrerstelle	—	—	Ja	Ist bereits frei	Kreisinspektion II in Lublinitz bis zum 15. 6. 1917.

IV. Nichtamtlicher Teil.

An der sechsklassigen katholischen Volksschule in Emmagrube ist alsbald die

Rektorstelle

zu besetzen.

Bezüge: das gesetzliche Gehalt, freie Wohnung, 1000 M Amtszulage. Bewerbungen werden an den Unterzeichneten bis 10. Juni ex. erbeten.

Nadlin O.S., den 24. Mai 1917.
Der Gemeinde- und Schulverbandsvorsteher.
Adameczuk.

Bekanntmachung.

An der hiesigen katholischen Volksschule I ist zum 1. Juli 1917 eine

kath. Lehrerstelle

zu besetzen.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem Lehrerbefoldungsgesetz.

An Ortszulagen werden nach dreijähriger öffentlicher Schuldienstzeit jährlich 250 M gezahlt.

Lehrer mit besonderer Turnbefähigung wollen Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sofort an den Unterzeichneten einreichen.

Lipine, Kreis Neutchen O.S., den 25. Mai 1917.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.
Schmieder.

An den hiesigen Schulen sind mehrere

Lehrerinnenstellen

zu besetzen.

Gehalt und Dienstbezüge regelt das Lehrerbefoldungsgesetz. Orts- und Teuerungszulagen werden gewährt.

Bewerbungen sind möglichst bald an den Unterzeichneten zu richten.

Schlesiengrube, den 16. Mai 1917.
Der Vorsitzende des Schulvorstandes.
Rubin.

Zu besetzen im Kreise Tarnowitz mehrere Lehrerinnenstellen.

Meldungen umgehend an die Kreisinspektion Tarnowitz I.

Heinrich Handels Verlag
in Breslau VIII.

In 8., erweiterter Auflage erschien:

Der Weltkrieg 1914/17.

Anhang

zu

Mehrings Realienbuch.

Preis 8 Z.

Ein Prüfungsstück steht gegen vorherige Einsendung von 8 Z. zu Diensten.

An der kath. Volksschule in Groß-Dombrowka, Kreis Neutchen O.S., ist am 1. Juli d. J.

eine Lehrerinnenstelle

zu besetzen. Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem Lehrerbefoldungsgesetz.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden umgehend erbeten.

Groß-Dombrowka, d. 15. Mai 1917.
Der Schulverbandsvorsteher.
Kohowski, Gemeindevorsteher.

17 500 Violinen

geliefert für Schulen und
Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme
auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer portofrei

1 feine Orchester-Violine

Madel Strohmus, mit einem vollen Ton, 1 eleganten
Bogen, 1 farbes Kasten mit Springglocken;
1 Stimmgabel, Reiter-Gallen, Sieg-Wirtel
und Kolophon. — Ausberite handarbeit.

Preis Mk. 24,75.

Verpackung unjoniht.

Den 16 Reichsanstalten und Hpt. Regierungen
geprüft und empfohlen.

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte
Reparaturen.

Franz Hell

Instrumentenmacher
Eimshorn Nr. 82.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Am S. erweitertes Auflage erschien.

Der Weltkrieg 1914/17.

Anhang

zu

Kolbe,

Vaterländische Geschichte.

II. Teil (Oberstufe).

Preis 25 \mathcal{F} .

Ein Prüfungsbuch nicht gegen
vorherige Einzahlung von 25 \mathcal{F} zu
Diensten.

Anzeigen

für

Ämtliche Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln

sind **direkt** zu senden an

Heinrich Handels Verlag

in Breslau VIII, Adlerstr. 30/32.

Nun erschienen für alle Gewerbe:

Das Wichtigste aus der Reichsgewerbeordnung

zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung
in Fragen und Antworten nebst einem Anhang.

Bearbeitet von

A. Schön,

Lehrer an der städt. gewerbll. Fortbildungsschule zu Königshütte O.-S.

Preis 75 \mathcal{F} .

Druck u. Verlag A. Gaertner, Königshütte O.-S., Kronprinzenstr. 17.

Nur Flaschenwein. **Bitte einen Augenblick** Flaschenwein.

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen
hiermit als sehr gut und preiswert:

A. Weißweine (sulfurrenglos) per Flasche
Qualität **Gold** (Broygandamarkt, sehr beliebt) .. 3,—
„ **Cabibel** (hervorragend und ebel) .. 3,50
„ **Auslese** (vom Guten das Beste) .. 4,—

B. Rotweine (empfehlenswert)
Marle **Spät-Rot** (höchst bedürfnislich) .. 3,50
„ **Königsbacher** (sehr alt und abgelagert) .. 4,—
„ **Salzförmiger Tafelwein** (hochedel u. buchstreich) .. 5,—

Die sämtlichen Rotweine sind äußerst mild und wohlbedürfnislich und daher
auch für Rekonvaleszenten sehr zu empfehlen.

C. Apfelwein-Sekt (Goldkranz) .. 4,— per Flasche
milde, weiche

D. Champagner „Kaiser-Sekt“ .. 6,—
Meunier & Co. „Cuvée Réserve“ .. 7,50

Die Preise verstehen sich in Aktien von 12, 15, 20, 25, 30, 40 u. 50 Flaschen
ab meiner Kellerei Hochheim a. M., bei weiten Vorzügen empfehle
es bei 10, mindestens 15 Flaschen zu bestellen, da die Fracht gerade so viel
wie bei 12 Flaschen beträgt.

Äpfeln und Flaschen sind lebensweit, dieselben sind innerhalb 3 Monaten
franko zurückzulassen, falls andere richtige Weinflaschen zur Hand sind,
kann dieses gleich geschehen.

Weniger als 3 Flaschen von einer Marke werden nicht abgegeben. —
Rechtliche Haftung ohne jeden Vorzug. —

Martin Pistor, Weingutsbesitzer,
Hochheim am Main.

